

# **Information für die Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind**

## **1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs**

Name des Betreibers oder Firma: Biogas Produktion Altmark GmbH  
Straße, Nr.: Dorfstraße 20  
PLZ, Ort: 39596 Goldbeck OT Plätz

## **2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.**

Die Biogasanlage Plätz III unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (12. BImSchV).

Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde am 24.08.2017 zugestellt.

## **3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.**

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- Mais, Getreide / CCM
- Rindergülle

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgrube, Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermenter, Nachgär- und Lagerbehälter
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und / oder zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftlichen Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten System
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Nutzung der anfallenden BHKW-Abwärme als Prozesswärme sowie Abgabe an externe Wärmeabnehmer

## **4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder - bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 - generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.**

Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV "Entzündbare Gase"; Mengenschwelle: 10.000 kg  
Menge im Betriebsbereich: 11.746 kg

**5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugängliche sind.**

Absperrung durch Feuerwehr, Polizei ggf. Lautsprecherdurchsagen

Verhalten im Notfall:

- Bitte bleiben Sie in Ihren Häusern und schließen Türen und Fenster
- Vermeiden Sie offenes Feuer, z.B. durch Zigaretten
- Schalten Sie Ihr Radio an und achten Sie auf die Durchsagen der Polizei
- Blockieren Sie nicht die Telefonleitungen der Einsatzkräfte durch Rückfragen
- Bleiben Sie dem Anlagenstandort fern und halten Sie die Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei

**6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist.**

Letzte Prüfung: --

Aufsichtsbehörde: LVWA Sachsen - Anhalt

**6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.**

Kontakt zuständige Behörde:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Halle, PF 20 02 56, 06003 Halle (Saale)

Tel.: 0345 514-0, E-Mail: [poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Kontakt Biogasanlage:

Balance Erneuerbare Energie GmbH, Braunstraße 7, 04347 Leipzig

E-Mail: [contact@balance-vng.de](mailto:contact@balance-vng.de)

**7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.**

Weitere Informationen über den Zugang zu Umweltinformationen erhalten Sie auf Anfrage bei der vorstehend genannten zuständigen Behörde.